

Mietbedingungen

1. Generelle Mietbedingungen

Die Mietbedingungen gelten für den durch Villapartner als Vermittler getroffenen Mietvertrag zwischen Mieter und Vermieter. Vertragspartner des Mietverhältnisses sind ausschließlich der Mieter und Villapartner.

Vertragspartner ist in keinem Falle der Hauseigentümer des Ferienobjektes oder sein Stellvertreter. Dieser tritt lediglich als Erfüllungsgehilfe auf, und auch nur im ausdrücklich von Villapartner erteilten Auftrage. Er kann keine rechtsgültigen Verfügungen über den Vertragsinhalt treffen. Ebenso ist er nicht befugt, rechtsgültige Erklärungen im Namen von Villapartner abzugeben.

Villapartner übernimmt keinerlei Verantwortung für die Änderung von Verhältnissen, die nicht die Ferienunterkunft betreffen. Alle Änderungen der zwischen dem Mieter und Villapartner getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Mieter ist zur Kontrolle der richtigen Informationen (Name, Adresse, Telefon etc., Personenanzahl) verpflichtet, und er trägt somit ebenso die Verantwortung, dass alle Informationen korrekt sind.

2. Anreise und Abreise, Schlüsselübergabe

Generell erfolgt die Schlüsselübergabe am Anreisetag ab 16:00 Uhr. Die Abreise erfolgt spätestens um 10:00 Uhr am Abreisetag. Andere Zeitpunkte müssen noch vor Anreise mit Villapartner, oder der verantwortlichen Person vereinbart werden. Eventuelle Verspätungen am Anreisetag sind dem Vermieter vor Ort schnellst möglich mitgeteilt werden.

Kosten, die dem Mieter aus einem nicht vereinbarten Ankunftsstermin entstehen, fallen ausschließlich zu seinen eigenen Lasten.

3. Das Ferienobjekt

Für alle hausspezifischen Informationen konsultieren Sie bitte die Hausbeschreibung im Internet. Dort nicht aufgeführte Dienstleistungen und Einrichtungen können vor Ort nicht erwartet werden. Besondere Wünsche und Services können bei Villapartner im Voraus angefragt werden.

Generell gilt, dass der Mietpreis die Bereitstellung von Bett- und Badwäsche nicht enthält. Die Hausbeschreibung gibt genauere Auskünfte über diese Verhältnisse, sowie Preise für diese Dienstleistung.

3.1. Die Grösse der Ferienunterkunft

Die Grösse der Ferienunterkunft ist in Quadratmeter (m²) angegeben, und basiert auf den Informationen des Eigentümers.

3.2. Personenanzahl

Die Ferienunterkunft, und das dazugehörige Grundstück darf nur von der angemeldeten Anzahl Personen bewohnt werden. Befinden sich während der Mietperiode mehr Personen als zulässig in der Unterkunft, kann der Eigentümer oder sein Repräsentant vor Ort die Personen ohne vorherige Ankündigung von der Ferienunterkunft verweisen.

Wird dieser Anweisung nicht gefolgt, kann der Eigentümer und / oder Villapartner den Mietvertrag sofort, und ohne Erstattung des Mietpreises kündigen, und sämtliche Bewohner der Unterkunft verweisen.

Villapartner vermittelt Ferienunterkünfte hauptsächlich an Paare und Familien. Gruppen von mehr als 5 Personen sind natürlich auch willkommen, jedoch müssen diese sich bereits bei Bestellung als eine solche Gruppe anmelden. Der Eigentümer und / oder Villapartner ist berechtigt, eine Gruppe abzuweisen, wenn diese sich nicht als solche vor Anreise angemeldet hat. Ebenso kann Villapartner und/oder der Hauseigner ein erhöhtes Depositum und eine obligatorische Endreinigung verlangen.

3.3. Zelte und Campingwagen / Mobilhomes

Zelte und Campingwagen bzw. Autocamper dürfen auf dem Grundstück der Ferienunterkunft nicht aufgestellt werden. Der Eigentümer und / oder Villapartner können umgehend und sofort die Entfernung von Zelten und Wohnwagen / Mobilhomes fordern. Wird dieser Aufforderung nicht gefolgt, kann der Eigentümer / Villapartner das Mietverhältnis augenblicklich und ohne weitere Ankündigung, und ohne Recht des Mieters auf Erstattung des Mietpreises, kündigen.

3.4 Haustiere und Allergie

In manchen Ferienunterkünften ist das Mitbringen und die Haltung von Haustieren nicht gestattet, welches jedoch nicht bedeuten muss, dass in diesem Haus nie Haustiere gewesen sind. Es können keine Erstattungsforderungen an Villapartner wegen Allergie gestellt werden.

3.5. Lärm

Villapartner und der Eigentümer des Ferienobjektes können für Lärmbelästigung durch bspw. Unerwartete, nicht bekannte und unerlaubte Bauarbeiten, Verkehr, Fluglärm u. ä., und deren Ursache nicht in Verbindung mit dem Ferienobjekt steht, nicht verantwortlich gemacht werden.

3.7. Neu erbaute Ferienunterkünfte

Es kann erwartet werden, dass das Grundstück neu erbauter Ferienunterkünfte oftmals noch Mängel an der Bepflanzung aufweist, und nur eingeschränkt zu nutzen ist.

3.7. Swimmingpool

Verfügt die Ferienunterkunft über einen Swimmingpool, hat der Mieter den Gebrauchsanweisungen des Eigentümers oder dessen Repräsentant unbedingt Folge zu leisten. Die Verantwortung für Fehler und Mängel, die durch den falschen Gebrauch des Swimmingpools während der Mietperiode entstehen, trägt der Mieter alleinig. Ebenso trägt der Mieter die alleinige Verantwortung für eventuelle Unfälle und Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des Swimmingpools entstehen. Kinder dürfen den Swimmingpool nur unter der Aufsicht von Erwachsenen nutzen.

3.8 Präsentation der Ferienunterkunft

Die Beschreibung der privaten Ferienunterkunft erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Wir behalten uns Änderungen und eventuelle Tastfehler vor. Villapartners Bewertung des Inventars und der Umgebung des Ferienobjektes hängt selbstverständlich vom persönlichen Geschmack des Eigentümers ab, und die angegebene Kategorisierung kann daher nur als unverbindlich und lediglich richtungsweisend betrachtet werden.

3.8.1. INTERNET / WiFi

Die meisten unserer Ferienhäuser sind mit Internetzugang ausgestattet. Diese Verbindungen können jedoch von unterschiedlicher Qualität und Geschwindigkeit sein, als auch nur einen beschränkten Datenverbrauch zulassen. Villapartner garantiert in keinem Falle eine bestimmte Qualität, Geschwindigkeit oder Datenmenge, ebenso wenig wie Verbindungsstabilität. Diese ist abhängig von der Wahl des Anbieters und dessen Installationen, sowie äusseren Einflüssen, auf die Villapartner keinen Einfluss hat. Sollten gewisse Minimumsanforderungen an die Geschwindigkeit sowie Datenmenge gestellt werden, so ist Villapartner noch vor Buchung des Ferienhauses zu kontaktieren, sodass alle Details im Vorfeld abgeklärt werden können. Reklamationen an der Internetverbindung werden vor Ort und auch nach Heimreise nicht mehr anerkannt.

4. Mietpreis des Ferienobjektes

Der im Mietausweis angegebene Mietpreis umfasst die Miete für den angegebenen Zeitraum, und eventuelle Leistungen, die ebenfalls dem Mietausweis entnommen werden können. Weiter Extraleistungen können im Vorhinein bestellt werden, sind jedoch meist zahlbar vor Ort (meist bei Schlüsselübergabe) an den Eigentümer oder dessen Repräsentanten.

5. Zahlung

Die Bestellung eines Ferienobjektes unterliegt den allgemeinen Geschäftsbedingungen, und stellt einen bindenden Kaufvertrag dar.

Bei der Bestellung eines Ferienobjektes von 8 Wochen oder mehr vor Anreise fällt eine 1. Rate in Höhe von 25% zum Zeitpunkt der Bestellung an. Bei einer Bestellung mit weniger als 8 Wochen vor Anreise fällt der Gesamtbetrag zur sofortigen Bezahlung an.

Die Zahlung muss Villapartner spätestens 3 Tage nach Bestellung in Händen sein. Die Zahlung kann per Banküberweisung oder per Kreditkarte erfolgen.

Sollte die Zahlung nicht erfolgen, hat Villapartner das Recht zur automatischen Stornierung der Buchung in Anlehnung an Punkt 6 der AGB.

Eventuelle Reklamationen über den Mietausweis müssen Villapartner 3 Tage nach Buchung vorliegen.

6. Stornierungen / Änderungen

Ein verbindlicher Mietvertrag kann vom Mieter nicht kostenlos storniert werden. Bei einer Kündigung des Mietvertrages vor 56 Tage vor Anreise fällt die 1. Rate als Stornogebühr an. Bei einer Stornierung von 56 Tagen und weniger vor Anreise, fällt der gesamte Mietbetrag zur Zahlung an. Eine Stornierung bedarf der Schriftform, und ist gültig ab dem Tage des Eingangs bei Villapartner.

Gelingt es Villapartner, das Ferienobjekt für den ganzen Zeitraum anderweitig zu vermieten, fällt lediglich eine Stornogebühr von 25 % an.

Findet der Mieter selbst einen anderen Mieter für die Mietperiode zum im Mietausweis aufgeführten Preis, akzeptiert Villapartner eine Namensänderung gegen eine Gebühr von € 50,-. Eine Namensänderung bedarf der schriftlichen Form.

Villapartner akzeptiert eine Umbuchung bis 56 Tage vor Anreise gegen eine Gebühr von € 50,-, sollte seitens des Vermieters vor Ort keine andere Forderung entgegenstehen. Eine Umbuchung bedarf der schriftlichen Form.

7. Versicherung

Der Mietpreis enthält keine Versicherung, es sei denn, dieses ist im Mietvertrag ausdrücklich angegeben. Informationen über Reiserücktrittsversicherung / Reiseversicherung befinden sich auf der Website von Villapartner, und können bei Villapartner direkt unter email info@villapartner.de abgefragt werden.

8. Strom- /Energieverbrauch

Ist der Energieverbrauch nicht ausdrücklich in der Internetpräsenz des Ferienobjektes im Mietpreis inkludiert, muss dieser vor Ort beim Eigentümer oder dessen Repräsentant abgerechnet werden. Wir empfehlen daher, bei Ankunft den Zähler für Strom / Öl und Gas abzulesen.

Alle Innenpools werden geheizt. Dieses ist ein natürlicher Bestandteil des Standards dieser Häuser. Es ist daher mit einem höheren Energieverbrauch für diesen Typ Häuser zu rechnen. Die Pooltemperatur beträgt mindestens 24 Grad. Für Aussenpools gibt es keine festgelegten Temperaturen. Eine mögliche Erwärmung liegt im Ermessen des Hauseigners. Aussenpools sind nicht während des gesamten Jahres nutzbar, insbesondere nicht während der Wintermonate.

9. Endreinigung

Dem Mieter obliegt es, das Ferienobjekt in aufgeräumten und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Zur Endreinigung zählen: Geschirrabwasch, Reinigung von Kühlschrank, Ofen, Gefrierschrank, Grill, sanitären Einrichtungen, sowie gesaugte und gewischte Böden. Für die meisten Ferienobjekte kann eine Endreinigung bestellt werden, jedoch muss der Abfall entsorgt werden, der Kühlschrank entleert, und das Geschirr abgewaschen sein.

Eventuelle Nachbesserungen an der Reinigung werden dem Mieter belastet, und können der hinterlegten Kautio n gegengerechnet werden.

Ist eine Endreinigung im Mietpreis enthalten, so muss die Ferienunterkunft in aufgeräumten Zustand hinterlassen werden. Ebenso obliegt dem Mieter die Abfallentsorgung vom Objekt, das Abwaschen des Geschirrs, sowie die Entleerung des Kühlschranks und das Zurückstellen von Mobiliar auf seinen ursprünglichen Platz.

10. Depositum

Der Mieter verpflichtet sich zur sorgsam en und pfleglichen Behandlung des Ferienobjektes und dessen Inventar, und haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch die ihn begleitenden Personen entstehen.

Die bei Schlüsselübergabe hinterlegte Kautio n dient zur Deckung von Schäden oder Mängeln bei der Endreinigung, sowie zur Abrechnung der Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Gas etc. Sollten die Kosten die Höhe der Kautio n übersteigen, wird der restliche Betrag dem Mieter durch eine nachträgliche Rechnung belastet.

Die Kautio n wird spätestens 14 Tage nach Beendigung der Mietperiode zurücküberwiesen.

Für Gruppen über 5 Personen (insbesondere Jugendgruppen) kann ein erhöhtes Depositum verlangt werden.

Am Ferienort vergessene Gegenstände können durch Villapartner gegen eine im voraus zu zahlende Gebühr von € 30,- nachgesendet werden. Die Gebühr fällt in jedem Falle an, auch wenn die Gegenstände nicht gefunden werden können.

11. Mängel und Reklamationen

Eventuelle Mängel oder Reklamationen am Ferienobjekt und dessen Inventar müssen dem Eigentümer oder dessen Repräsentant vor Ort spätestens 24 Stunden nach Anreise mitgeteilt werden. Der Eigentümer oder sein Repräsentant werden für schnellst mögliche

Abhilfe sorgen. Sollte dieses nicht zu einer akzeptablen Lösung führen, sollte Villapartner spätestens 48 Stunden nach Ankunft telefonisch oder per E-Post darüber informiert werden. Villapartner muss eine angemessene Frist zur Behebung von Fehlern, Mängeln oder Schäden eingeräumt werden.

Mängel an der Reinigung müssen dem Eigentümer oder dessen Repräsentant unverzüglich nach Ankunft im Ferienobjekt mitgeteilt werden.

Der Hauseigner / sein Vertreter tritt lediglich als Erfüllungsgehilfe bei evtl. Problemen auf, wenn Villapartner ausdrücklich den Auftrag dazu erteilt. Der Hauseigner / sein Vertreter ist nicht der Vertragspartner, oder Teil des Vertragsverhältnisses zwischen Villapartner und dem Kunden, und kann daher in Villapartners Namen keine rechtsgültigen Änderungen des Vertrages vornehmen (bspw. einer Kündigung zustimmen, Kompensation verhandeln), auch kann der Hauseigner / sein Vertreter keine rechtsgültigen Verfügungen oder Erklärungen im Namen Villapartners abgeben, die einzig und allein das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Villapartner betreffen.

Eine schriftliche Reklamation muss Villapartner spätestens 10 Tage nach Abreisedatum vorliegen.

Nachträgliche Reklamationen, die vor Ort nicht angebracht wurden, und für die keine Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, können von Villapartner nicht anerkannt werden.

Ebenso kann Villapartner nicht erstattungspflichtig gemacht werden für Abreisen aufgrund von Mängeln, auf die vor Ort nicht fristgerecht aufmerksam gemacht wurde, und für die keine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde.

12. Unvorhergesehene Verhältnisse / Force Majeur (Krieg, Streik, Naturkatastrophen u.ä.), Insektenangriffe, Diebstahl, lokale Steuern und Abgaben

Fälle von Force Majeur (Krieg, Natur- und Verunreinigungskatastrophen, Epidemien, Grenzschließungen, Verkehrsverhältnisse, Beendigung des Handels mit Währungen, Streik, Lockout u.ä.) oder persönliche Verhältnissen, die den Mieter daran hindern, sein durch den Mietvertrag erworbenes Gebrauchsrecht am Ferienobjekt geltend zu machen, entbinden den Mieter nicht von seiner Zahlungspflicht.

Villapartner und / oder der Eigentümer des Ferienobjektes kann den Mietvertrag in Fällen von Force Majeur (wie oben beschrieben) annullieren, und bei anderen unvorhergesehenen Ereignissen, die die Durchführung des Mietverhältnisses ganz oder in wesentlichem Grad unmöglich machen. Weder Villapartner und/oder der Eigentümer können für diese Verhältnisse verantwortlich gemacht werden.

Villapartner ist in diesen Fällen zur Deckung aller seiner Kosten berechtigt, insbesondere der Kosten, die durch die Beendigung des Mietvertrages entstehen.

Villapartner und / oder der Eigentümer können im Falle von Insektenangriffen auf das Ferienobjekt, oder in Fällen von Betrug und Diebstahl, bei denen das private Eigentum des Mieters berührt wird, nicht verantwortlich gemacht werden.

Villapartner kann nicht verantwortlich gemacht werden für lokale Steuern und Abgaben, oder deren Änderungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren. Die Zahlung dieser Steuern und Abgaben an die Behörden kann an den Hausbesitzer geschehen.

13. Gerichtsstand

Dem Mietverhältnis liegt die dänische Gesetzgebung zugrunde. Aus dem Mietverhältnis entstehende Streitigkeiten werden nach dänischer Rechtsprechung geregelt und entschieden. Gerichtsstand ist Kopenhagen.